

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 1 von 10

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T75
Radausführung : T7543806 (Zentrierringausführung)
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1935
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 57,1mm, Kennz. Ø72,5/57,1
Farbe beige

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., Neckarsulm
bzw. Audi AG., Ingolstadt
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:	81		
ABE / EG-Genehmigung:	A875/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 82; 85; 100	Audi 90	195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
85; 100	Audi Coupé	215/45R15-82 17)	12)13)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 2 von 10

Typ: 85			
ABE / EG-Genehmigung: B818			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro 90 Quattro 80 Quattro Coupé 90 Quattro Coupé	195/50R15-81 195/55R15-83 195/60R15-87 11) 205/50R15-85 215/45R15-82 17) 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)
B818/NT08E	880/880		4/108/57,1

Typ: 44			
ABE / EG-Genehmigung: C727 und C727/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 55; 60; 65; 66;77; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC (Lim. u. Avant)	195/60R15-87 205/60R15-89 215/50R15-88	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)22)27)
C727/NTE C727/1/NT09E	1050/980		4/108/57,1

Typ: 44Q			
ABE / EG-Genehmigung: D403 und D403/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66	Audi 100- Quattro	205/60R15-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)27)
65; 66; 100; 101	Audi 100- Quattro		
D403/1/NT04E	1030/1050		4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 3 von 10

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251 und E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 Audi 90	195/50R15-82 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 1)11)14)15) 215/50R15-88 1)14)15) 205/50R15-85 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
118		195/55R15-83 195/60R15-86 205/50R15-85 14)15) 215/50R15-88 14)15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
123; 125		205/50R15-85 14)15)20) 205/55R15-85 14)15) 215/50R15-88 14)15) 195/55R15-83 Q M+S	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 4 von 10

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: E251 und E251/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)	195/55R15-83 205/50R15-85 205/55R15-87 215/50R15-87 225/50R15-90	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
82; 83; 85; 88; 98; 100; 101; 103 118; 123; 125	Audi Coupé	195/65R15-91 205/60R15-89 225/50R15-90	
66; 85; 98;	Audi Kabriolet	1)11)	

E251/NT07E u. E251/1/NT13

1100/870

4/108/57,1

Typ: 89			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 92	8G7, 8G, Audi Kabriolet, Audi Cabrio	195/65R15-91 205/60R15-89 225/50R15-90 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)

e1*92/53*0002*03

1100/870(880) ab Ntrg.01: 1075/870(880)

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 5 von 10

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399 und E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 82; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	195/50R15-82 11)21) 195/55R15-83 195/60R15-86 215/45R15-82 17) 205/50R15-85 1)14)15) 215/50R15-88 1)14)15)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
118		195/55R15-84 195/60R15-86 205/50R15-85 14)15) 215/50R15-88 14)15)	
123; 125		205/50R15-85 14)15) 215/50R15-88 14)15)	

E399NT07E

950/950

4/108/57,1

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98; 100	Audi Coupe quattro	205/60R15-89 205/55R15-87 1)11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
118; 123; 125		225/50R15-90 1)11)	

E399/NT7E

950/950

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 6 von 10

Typ: 89Q			
ABE / EG-Genehmigung: E399/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Audi Coupe quattro	205/60R15-89	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
123		205/55R15-87 1)11)	
		225/50R15-90 1)11)	
E399/1/NT08	1050/950		4/108/57,1

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 85; 98; 101; 103	Audi 80, Audi 80 Avant, Audi 80 quattro	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
		205/60R15-90	
		205/55R15-87	
		225/50R15-90 1)18)	
F889/NT06E	1050/1110		4/108/57,1

Typ: B4			
ABE / EG-Genehmigung: F889/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 66; 74; 85; 98; 103;	Audi 80 Audi 80 Avant Audi 80 quattro	195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)27)
		205/60R15-90	
		205/55R15-87	
		225/50R15-90 1)18)	
		185/65R15-87 Q M+S 23)	
F889/1/NT05E	1050/1110		4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 7 von 10

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 8 von 10

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Kotflügelfalz in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittenebene umzulegen.
- 13) Nur möglich an Fahrzeugen mit runden Spurstangen und den dazugehörigen Spurstangenköpfen. Zusätzlich dürfen nur solche Reifenfabrikate verwendet werden, die einen Abstand von min. 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und Spurstangenkopf sicherstellen. Darunter fallen bei der Reifengröße 195/50R15 z.B. die Fabrikate Pirelli P7, Conti CH/CV51, Dunlop D40, SP2020.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Kotflügel nach hinten ausgehend von der vertikalen Radmittenebene so auszustellen, daß zwischen Reifenflanke und Radhaus ein Freiraum von min. 10 mm entsteht.
- 15) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten ist im Bereich zwischen den beiden oberen Befestigungspunkten des Innenspritzschutzes die Bördelkante ganz umzulegen. Der Spritzschutz ist in diesem Bereich in einer Breite von 20 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|----------------------|
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.
Diese Reifengröße darf nur an Fahrzeugen verwendet werden, deren zulässige Achslasten 950 kg nicht überschreiten.
- 18) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreiten bis 234 mm)
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------------------|
| Fulda | Y2000 |
| Dunlop | SP8000 |
| Uniroyal | Rallye 340, Rallye 440 |
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Goodyear | NCT Eagle |
| Pirelli | P7,P700-Z |
| Continental | CZ91 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1, da die Freigängigkeit neu zu begutachten ist.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhauskanten nachzuarbeiten und durch Ausstellen der Kotflügel ein ausreichender Freiraum zur Reifenflanke (min. 10 mm) herzustellen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ97/44426/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7543806 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 9 von 10

20) Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Hersteller:

Continental

Goodyear

Bridgestone

Dunlop

Werden andere Reifenfabrikate verwendet so gilt zusätzlich Auflage 1. Bei der Abnahme ist eine Bestätigung über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

Typ:

CV51

Eagle VR50

RE71

SP Sport D40, SP2000

21) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg und einer Höchstgeschwindigkeit bis 200 km/h bzw. 933 kg bei einer Höchstgeschwindigkeit von 208 km/h.

22) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.03.1983 und folgenden Fahrzeuggestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.

23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Pirelli

Riken

Uniroyal

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Typ:

Turbo Grip CR25

WT11, WT12

TS750, TS770

SP Wintersport M2

GT+4, GW

W190P, W210P

alle Profile

MSplus3, MS*plus44

27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg. (geprüfte Radfestigkeit).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.10.1997

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426A67\ANL01C.DOC